

Verkehrsregelung anlässlich des Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz **2026**

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aus Anlass des vom 01.05.2026 bis 10.05.2026 stattfindenden Volksfestes (Frühjahrsmesse) auf dem Döbeleplatz ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Ab Mittwoch, den 29.04.2026, bis einschließlich Montag, den 11.05.2026 ist das Parken auf dem Döbeleplatz (Veranstaltungsraum) untersagt. Ausgenommen hiervon sind die Parkflächen im östlichen Parkbereich (ehemaliger Busparkplatz). Das Verbot wird durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 2

Von Freitag, den 01.05.2026, bis einschließlich Montag, den 11.05.2026, ist das Befahren des Veranstaltungsraumes (Döbeleplatz) für jeglichen Fahrzeugverkehr untersagt.

§ 3

Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und wird mit der Entfernung derselben aufgehoben.

Konstanz, den 24.02.2026

Az.: 3270-20

STADT KONSTANZ

- Bürgeramt -

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 24.02.2026